



Badegewässerkurzprofil

gemäß **Bäderhygienegesetz**, BGBl. Nr. 254/1976 i.d.g.F. und
Badegewässerverordnung, BGBl. II Nr. 349/2009 i.d.g.F.

Badeteich, Hohenau

Code: AT1250000400110010

Mitgliedsstaat: Österreich

Bundesland: Niederösterreich

Politischer Bezirk:

Gänserndorf

Gemeinde: Hohenau an der March



Zuständige Behörde für Rückfragen zur Badegewässerqualität und für weitere Informationen zum Badegewässer:

Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, Tel.: 022829025-0, e-mail: post.bhgf@noel.gv.at

Letzte Aktualisierung des Badegewässerkurzprofils:

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2021.

Nächste Aktualisierung:

gemäß Badegewässerverordnung.

Allgemeines:

Der Badeteich Hohenau liegt in einer abgesperrten Parkanlage und hat eine Wasserfläche von rd. 3,2 ha. Die durchschnittliche Tiefe liegt bei 5 m. Ein abgegrenzter Bereich von ca. 3000 m³ mit einer Wassertiefe von 1 m dient als Kinderbadebereich.

Badestrand und Infrastruktur:

Beschreibung des Badestrands: Grasbewachsen, der Badestrand besteht aus einer Liegewiese.

Beschreibung der Uferzone: sandig-kiesig, halb natürlich.

Duschen, Toiletten: Duschen und Toiletten mit Kanalanschluss sind vorhanden.

Abfallentsorgung: Ein Abfallentsorgungssystem ist vorhanden.

Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am

Badegewässer: Hunde und andere Haustiere sind am Badegewässer verboten.

Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer: Es gibt keine Badeaufsicht,

jedoch ein Buffet. Eintrittsgeld ist zu entrichten. Ein Rettungsboot ist vorhanden. Öffnungszeiten Sommerbetrieb (28.6.-30.9.): 9:00-20:00.

Die Wassertemperatur des Badegewässers:

Die Wassertemperatur erreicht im Sommer an der Oberfläche maximal etwa 26-27°C.

Einzugsgebiet des Badegewässers:

Das als relevant ermittelte Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 0,3 km². Das Gewässer liegt auf einer Seehöhe von ca. 150 m.

Klima und Wasserhaushalt im Einzugsgebiet:

- Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 8 – 10 °C
- Die niederschlagsreichsten Tage sind im Juli zu verzeichnen, der Juni ist der niederschlagsreichste Monat.

Zuflüsse, Abflüsse, Wasserspiegelschwankungen:

Der Teich besitzt keine oberirdischen Zu- oder Abflüsse. Es treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

Gesamtbewertung der Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre:

2016	2017	2018	2019	2020	Untersuchungs- ergebnisse:

Bitte AGES-
Bade-
gewässer-App
herunter-
laden



Landnutzung und mögliche Verschmutzungsquellen im Einzugsgebiet:

Bebaute Flächen	Feuchtflächen	Landwirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasserflächen
22,3%	0%	77,1%	0,6%	0%

Landwirtschaftliche Flächen dominieren flächenmäßig im Einzugsgebiet. Landwirtschaftliche Flächen kommen auch unmittelbar um das Badegewässer selbst vor. Entsprechende Einträge von solchen Flächen in Gewässer können vor allem im Zuge von intensiveren Regenereignissen erfolgen. Im Einzugsgebiet befinden sich keine Einleitungen von Kläranlagen.

Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich möglicher Effekte auf die Qualität des Badegewässers:

Die zumeist zufriedenstellende Bewertungsrückschau deutet auf keine nennenswerten Einträge von Keimen in das Gewässer hin.

Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien und anderem pflanzlichen Plankton:

Cyanobakterien (manchmal auch als Blaualgen bezeichnet) können Giftstoffe produzieren, die für viele Lebewesen schädlich sind. Eine Gesundheitsgefahr beim Baden besteht v.a. durch Verschlucken von Wasser, aber auch bei Haut- und Schleimhautkontakt. Im gegenständlichen Badegewässer besteht eine mäßige Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien oder anderem

pflanzlichen Plankton.

Kurzzeitige Verschmutzungen, Gegenmaßnahmen und zuständige Stelle(n) für Informationen:

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist somit wetterabhängig und daher schwer vorauszusehen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, Tel.: 022829025-0, e-mail: post.bhgf@noel.gv.at)

Sonstige Verschmutzungsursachen, Gegenmaßnahmen und Zeitplan dafür:

Sonstige Verschmutzungen sind nicht vorhanden. Derzeit sind auch keine Maßnahmen für das Gewässer notwendig.

Erstellung:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, in Kooperation mit:



Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

SC DDr. Meinhild Hausreither, Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Erscheinungsjahr: 2021